

Beschluss über die Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 84
„Südlich der Langholter Straße“

Bei Umsetzung des Bebauungsplanes entsteht ein Kompensationsbedarf von 25.060 Wertpunkten für das Schutzgut Pflanzen sowie 4.945 m² für den Boden.

Des Weiteren werden vormals planungsrechtliche Kompensationsflächen auf insgesamt 1.235 qm (Anpflanzung mit heimischen Gehölzen) überplant, die flächengleich zu ersetzen sind.

Insgesamt 7 Einzelbäume und –sträucher sind in gleicher Art und Anzahl zu ersetzen.

Für die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 84 werden gemäß dem Umweltbericht folgende Flurstücke für die Kompensation herangezogen:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Wertpunkte	Maßnahme
3/4	8	Langholt	20.890	Entwicklung von extensivem, artenreichen Grünland
1/777 u. 1/426	6	Langholt	4.170	Naturnahes Feldgehölz
Gesamt			25.060	Für Schutzgut Pflanzen

Flurstück	Flur	Gemarkung	qm	Maßnahme
3/4	8	Langholt	165	Extensivierung
74/7 u. 74/9	8	Ostrhauderfehn	4.780	Extensivierung+ Gewässerräumstreifen
Gesamt			4.945	Für Schutzgut Boden

Flurstück	Flur	Gemarkung	qm	Maßnahme
74/7 u. 74/9	8	Ostrhauderfehn	1.235	Verlagerung Kompensation (Anpflanzung mit heimischen Gehölzen)

Flurstück	Flur	Gemarkung	Wertpunkte	Maßnahme
1/777 u. 74/9	8	Ostrhauderfehn		Ersatz Einzelbäume und -sträucher